

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ZWÖLFTES JAHR
NOVEMBER 1961

11

KURT HIRCHE

Gewerkschafter im Bundestag

Die Wahlaufrufe des DGB

Als der Deutsche Gewerkschaftsbund 1953 bei der Wahl zum 2. Bundestag¹⁾ die Arbeitnehmer aufrief, einen „besseren Bundestag“ zu wählen, weil der erste wichtige wirtschaftliche und sozialpolitische Anliegen der arbeitenden Bevölkerung zu wenig berücksichtigt und seine Mehrheit vor allem bei der 1952 erfolgten Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes entgegen allen berechtigten Erwartungen die volle Mitbestimmung in der Wirtschaft verweigert hatte, wurde dies von eben jenen Kräften, die sich getroffen fühlten, als „Bruch der parteipolitischen Neutralität des DGB“ bezeichnet und ungewöhnlich heftig kritisiert. Diese Angriffe steigerten sich noch, als der Wahlausgang den Regierungskurs der „freien und sozialen Marktwirtschaft“ bestätigte und insbesondere der CDU einen Stimmen- und Machtzuwachs brachte. Sie gipfelten schließlich in bestimmten Forderungen der CDU/CSU-Sozialausschüsse sowie evangelischer und katholischer Arbeiterverbände, die insbesondere bezweckten, in die einzelnen Organe der Gewerkschaften von vornherein eine bestimmte Zahl „christlicher“ Kollegen aufzunehmen und Fraktionsbildungen zuzulassen. Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB wiesen damals²⁾ diese Forderungen einstimmig zurück und bekannten sich erneut zur Einheitsgewerkschaft.

Wer heute den DGB-Wahlaufruf von 1953 nochmals liest, wird feststellen müssen, daß sein Inhalt wie auch insbesondere sein Aufruf, „einen besseren Bundestag“ zu wählen, keineswegs ausreicht, den damals auf den DGB von außenstehenden Kräften ausgeübten Druck zu erklären, geschweige denn zu rechtfertigen. Auch im historischen Rückblick wird deutlich, daß der Wahlaufruf vielfach nur der Vorwand war, hinter dem sich Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft selbst verbargen.

Wie bekannt, steigerten sich seit jener ersten Auseinandersetzung die Bestrebungen zur Neubildung christlicher Gewerkschaften, die nach mancherlei Testversuchen in Form von „Aktionsausschüssen“, „Betriebsorganisation Rhein-Ruhr“ u. dgl. schließlich im Oktober 1955 zur Gründung der CGD führten³⁾.

1) Da der DGB erst im Oktober 1949 gegründet wurde, die Wahl zum 1. Deutschen Bundestag aber im August 1949 stattfand, konnten damals nur die Zonengewerkschaften auf die Wahl hinweisen.

2) Entschließung vom 23. 9. 1953 in Düsseldorf.

3) Siehe hierzu die vom Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands herausgegebene Schrift „Einheitsgewerkschaften oder Richtungsgewerkschaften“ S. 9 ff.

Erwies sich dieser Spaltungsversuch im wesentlichen auch als ein Fehlschlag, so bewog er doch die verantwortlichen Organe des DGB dazu, den Aufruf zur Wahl des 3. Bundestages im August 1957 aus einheitsgewerkschaftlicher Überzeugung noch vorsichtiger abzufassen, als das 1953 geschehen war. In diesem Aufruf wurde im Hinblick auf die in der CDU organisierten Kollegen ausdrücklich bestätigt, daß es im Bundestag gelungen sei, „eine Verbesserung unseres Arbeits- und Sozialrechts auf verschiedenen Gebieten zu erreichen“, wichtige Forderungen jedoch unerfüllt blieben. Die Arbeitnehmer, Rentner und Kriegsoffer wurden schließlich aufgefordert, „ihre Stimme solchen Kandidaten (zu) geben, von denen — ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit — ein Eintreten für die berechtigten Interessen aller Arbeitnehmer, Rentner und Kriegsoffer zu erwarten ist.“ Während es in der auf dem 4. Bundeskongreß des DGB in Hamburg 1956 angenommenen EntschlieÙung (Antrag 226) zur Bundestagswahl 1957 noch hieß, die Arbeitnehmer sollten ihre Stimme — ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit — nur Kandidaten geben, „die in der Vergangenheit bewiesen haben, oder von denen zu erwarten ist, daß sie für Arbeitnehmerinteressen eintreten“, wurde in dem Wahlaufufruf des Bundesvorstandes — der sich auf jenen Hamburger Beschluß bezieht — dieser Hinweis auf die in der Vergangenheit bezeugte Gewerkschaftshaltung fortgelassen. Mit mehr Rücksichtnahme gegenüber Anhängern einer Regierung ist wohl kaum ein Wahlaufufruf in der langen Geschichte der Gewerkschaften formuliert worden.

Dennoch ist sie dem DGB auch 1957 nur wenig honoriert worden. Zwar unterblieben jene massiven Einflußnahmen, die 1953 von außen versucht wurden. Zwar mußte die Tagespresse bei Besprechung des Wahlaufufrufs im allgemeinen bestätigen, „daß die Verfasser peinlich darauf geachtet haben, den Aufruf von jedem Anschein freizuhalten, den Mitgliedern eine bestimmte Partei für die Wahl zu empfehlen“⁴⁾. Und selbst Pfarrer *Reichert*, dessen „Christlich-soziale Kollegenschaft“ im Vorjahr den DGB verließ, mußte damals bestätigen, daß der Aufruf „in der Öffentlichkeit ein gutes Echo gefunden“ habe und von der Christlich-sozialen Kollegenschaft „erfreut“ begrüßt werde⁵⁾. Aber all dies verhinderte nicht, daß im Laufe des Wahlkampfes den Gewerkschaften von Anhängern der Regierungsparteien in wechselnder Lautstärke erneut Verletzung der „parteilpolitischen Neutralität“ und „Wahlpropaganda für die SPD“ vorgeworfen wurde. Da diese Vorwürfe nun schlechterdings nicht mehr an die Adresse des Bundesvorstandes gerichtet werden konnten, wurden sie nach oft geübter Taktik „unteren Organen“ zugeschrieben. „Was nutzen die Proklamationen von höchster Stelle, wenn in unteren Regionen unter dem Mantel des Gewerkschaftsbundes munter Wahlpropaganda getrieben wird?“⁶⁾. Begierig wurde jede Äußerung eines Gewerkschaftsfunktionärs — auch wenn er sie nicht in seiner dienstlichen Eigenschaft, sondern als Staatsbürger machte, der das gute Recht hat, seine eigene Meinung zu äußern — sofort als unzulässige Kritik an der CDU-Regierung und als Verstoß gegen Grundsätze der Einheitsgewerkschaft dargestellt. Eifrig wurde auch versucht, Ausführungen des DGB-Bundesvorsitzenden zu mißdeuten, in denen er erklärt hatte, keine große Institution, die im öffentlichen Leben stehe, könne auf die Dauer parteipolitisch neutral bleiben, wohl aber müßten die Gewerkschaften „parteilpolitisch unabhängig“ sein und das Recht haben, Parteien erforderlichenfalls ebenso zu kritisieren wie Staat und Arbeitgeber⁷⁾. Und als vollends der Bundeskanzler selbst einen an ihn gerichteten Brief des DGB, in dem dieser seine Besorgnisse wegen der Preisentwicklung äußerte, als Agitation und Wahlhilfe für die SPD bezeichnete und die Gewerkschaften angriff, drängte sich auch bei dieser Wahl der Eindruck auf, daß für bestimmte, einflußreiche Kreise der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften anscheinend nur dann als „brav“

4) F. A. Z. vom 16. 8. 1957.

5) Gesellschaftspolitische Kommentare vom 1. 9. 1957.

6) F. A. Z. vom 16. 8. 1957.

7) F. A. Z. und General-Anzeiger Bonn vom 2. 8. 1957.

und „neutral“ gelten, wenn sie jede Kritik an der Bundesregierung und den Regierungsparteien unterlassen.

Um so bemerkenswerter ist es im ersten Augenblick, daß der DGB-Wahlauf Ruf 1961 und das sonstige gewerkschaftliche Wahlverhalten keine so spürbare Reaktion hervorrief. Gemessen an der Kritik früherer Jahre wäre es nicht erstaunlich gewesen, wenn der DGB auch diesmal den öffentlichen Unmut all derer auf sich gelenkt hätte, die einer von der Regierung und den Parteien unabhängigen Einheitsgewerkschaft nicht wohlwollen. Dies hätte auch um so eher nahegelegen, als der jüngste Wahlauf Ruf bei aller Wohlausgewogenheit und parteipolitischen Neutralität insgesamt entschiedener und mahnender war als mindestens sein Vorgänger von 1957. Nicht nur, daß er betont erklärte, wesentliche gewerkschaftliche Forderungen seien „leider gar nicht oder nur unzureichend erfüllt“ worden, weil der Einfluß anderer gesellschaftlicher Gruppen... zu stark“ war, nicht nur, daß der Katalog der Forderungen, deren Erfüllung vom künftigen Bundestag erwartet wird, umfangreicher und detaillierter war, als vordem — er enthält auch jene Formel, auf die 1957 übervorsichtig verzichtet wurde, obwohl sie natürlich nicht auf gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete, gleich welcher Partei, gemünzt war: „Wählt nur solche Abgeordnete, die *bewiesen haben*, daß sie zuverlässige Demokraten sind und für eine fortschrittliche Sozialordnung eintreten.“

Ungeachtet dessen haben sich die Parteien und die Tagespresse diesmal im wesentlichen damit begnügt, den Wahlauf Ruf 1961 zur Kenntnis zu nehmen und ihn sogar mit einigem Wohlwollen zu beurteilen. Als ein Beispiel dafür mag hier das *Handelsblatt* vom 17. August gelten, in dem es heißt: ... „Niemand kann dem DGB ernsthaft das Recht, ja die Pflicht bestreiten, vor einer Bundestagswahl zu sagen, was er vom Standpunkt der größten Arbeitnehmerorganisation vom künftigen Bundestag erwartet... Sieht man die Dinge... nüchtern, so kann der Aufruf des DGB ohne weiteres als parteipolitisch indifferent angesehen werden.“ Gewiß ist natürlich in Wahl Veranstaltungen auch diesmal das Stichwort „Gewerkschaften“ gefallen; aber von Einzeläußerungen und der Kritik an bestimmten gewerkschaftlichen Forderungen abgesehen (erwähnt sei etwa *Mendes* „Ausrutscher“ in der Frage der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle für Arbeiter) und abgesehen von einigen Anwürfen der Splitterparteien wie etwa der DFU, war diesmal doch eine deutliche Zurückhaltung gegenüber den Gewerkschaften zu beobachten.

Gewerkschaftliche Wahlzurückhaltung

Es würde allerdings an der Sache vorbeigehen, wollte man daraus folgern, nun hätten endlich alle Parteien und auch die Regierung eingesehen, daß es das gute demokratische Recht des DGB ist, Wahlauf Rufe zu erlassen, auch wenn sie mit einer notfalls harten Kritik an den Leistungen von Parlament und Regierung verbunden sind.

Der Wandel, der sich in der diesmaligen Zurückhaltung gegenüber dem Wahlauf Ruf der Gewerkschaften ausdrückt, hat verschiedene Ursachen, die hier nur kurz berührt werden können. Den Hauptauschlag dürfte die Berlinkrise, der 13. August und die daraus entstandene Lage gegeben haben, die es selbst ausgesprochenen Gegnern der Gewerkschaften angezeigt erscheinen ließ, keinen Streit mit dem DGB zu beginnen. Sodann darf nicht übersehen werden, daß bei den Parteien wahltaktische Überlegungen eine wesentliche Rolle spielten, da insbesondere CDU und FDP diesmal erhöhten Wert auf die breite Masse der Arbeitnehmerstimmen legten und daher bewußt vermieden, die Gewerkschaften vor den Kopf zu stoßen. Das trat bereits bei den Frühjahrsparteitagen beider Parteien in Erscheinung, wo — von einer Eskapade des Abgeordneten *Barzel* auf dem Kölner CDU-Parteitag abgesehen — die Gewerkschaften kaum erwähnt wur-

den. Und es zeigte sich auch nach dem 13. August, als der CDU bewußt wurde, daß sie ihre vorherige Parlamentsmehrheit verlieren würde.

Aber natürlich hat zu diesem Wandel — von dem durchaus fraglich erscheint, ob er von Dauer ist — auch die Haltung der Gewerkschaften und des DGB selbst beigetragen. Der soeben skizzierten *Zurückhaltung* (und damit Tolerierung) *der Parteien gegenüber den Gewerkschaften entsprach eine Wahlzurückhaltung der Gewerkschaften gegenüber den Parteien.*

Es ist bekannt, daß die Gewerkschaften anderer westlicher Länder durchaus nicht so zurückhaltend sind. Insbesondere pflegen die Gewerkschaften der USA — bei denen es sich ja ebenfalls um Einheitsgewerkschaften handelt — seit jeher recht nachdrücklich in die Wahlkämpfe einzugreifen und scheuen sich nicht, unter namentlicher Nennung der einzelnen Abgeordneten deren bisheriges Verhalten im Kongreß zu kritisieren. Für Wissenschaft und Publizistik wäre es eine dankenswerte Aufgabe, Mittel und Methoden der gewerkschaftlichen Wahleinflußnahme in den einzelnen Ländern darzustellen und miteinander zu vergleichen. Seit ich dies in einer gewerkschaftspolitischen Analyse der Bundestagswahl 1957 hinsichtlich der deutschen Gewerkschaften anregte⁸⁾, sind vier Jahre vergangen, ohne daß (von Heidelberger Arbeiten abgesehen) das Thema „Gewerkschaften und Parlament“ seitdem publizistisch wesentlich vertieft worden wäre. So müssen hier zwangsläufig einige Gedankengänge erneut aufgegriffen werden, die damals schon berührt wurden, ohne daß wir allerdings mehr als einige Stichworte geben können.

Die Wahlerklärungen des DGB waren bisher nur an die *Wähler* gerichtet, obwohl das keineswegs selbstverständlich ist. Es ist durchaus denkbar und würde auch nicht gegen den Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit verstoßen, wenn der DGB mit seinen Wahlaufrufen außer den Wählern auch die *Parteien* angesprochen und sie aufgefordert hätte, solche Kandidaten aufzustellen, die „für eine fortschrittliche Sozialordnung eintreten“. Ein solcher Appell an die Parteien würde um so näher liegen, als es keine Partei gibt, die von sich nicht mindestens behauptet, daß sie die Gewerkschaften respektiere und „sozial“ eingestellt sei. Bisher haben die Gewerkschaften aber auf ein solches Vorgehen verzichtet. Wahrscheinlich würden die Parteien — durch die bisherige gewerkschaftliche Zurückhaltung verwöhnt — auf eine derartige gewerkschaftliche Aktivität „sauer“ reagieren, und es ist ebenso anzunehmen, daß sie es sich als „Einmischung“ verbitten würden, falls es nicht bei Aufrufen bliebe, sondern von gewerkschaftlichen Organen versucht würde, den für die Kandidatenaufstellung zuständigen Parteigremien unmittelbar die Kandidatur bestimmter Gewerkschafter zu empfehlen. Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß andere Verbände und Organisationen in dieser Hinsicht anscheinend weniger zurückhaltend sind als die Gewerkschaften und es durchaus verstehen, die Kandidatur ihnen genehmer Personen „durchzudrücken“.

Nun brauchten die Gewerkschaften eine unmittelbare Einflußnahme auf die Kandidatenaufstellung gar nicht erst zu erwägen, wenn sie statt dessen vor den Wahlen ihre in Parteien organisierten Mitglieder systematisch dazu bewegen würden, in den jeweiligen Parteigremien die Kandidatur von Gewerkschaftern zu betreiben und insbesondere dafür einzutreten, daß solche gewerkschaftlich organisierten Parteimitglieder an aussichtsreicher Stelle plazierte werden. Auch in dieser Hinsicht muß hier — wiederum im Unterschied zur Praxis anderer Organisationen — Fehlanzeige erstattet werden. Soweit gewerkschaftlich Organisierte in ihren Parteien dafür eintreten, daß Gewerkschafter auf den Kandidatenlisten berücksichtigt werden, handeln sie in der Regel aus eigener Initiative. Meist wird dann der Betreffende auch nicht mit der Begründung vorgeschlagen, daß er ein tüchtiger Gewerkschafter, als vielmehr, daß er ein guter Genosse sei und es empfiehlt ihn höchstens zusätzlich, daß er *auch* Gewerkschafter ist, weil die Partei — so

8) Kurt Hirche: Gewerkschafter im Bundestag, Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 12/1957.

wird dann oft betont — dadurch mehr Stimmen aus Arbeitnehmerkreisen erhoffen könne. Inwieweit solche Initiativen erfolgreich waren, wird weiter unten bei der Analyse des Wahlergebnisses 1961 deutlich werden.

Wie gesagt: Der DGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften haben sich bisher damit begnügt, die *Wähler* aufzurufen und haben darauf verzichtet, auf die *Kandidaturen* Einfluß zu nehmen. Aber sie haben darüber hinaus auch fast jede weitere Wahlinitiative unterlassen. Während 1957 der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des DGB noch dazu aufgerufen hatte, Versammlungen durchzuführen, in denen die Bundestagskandidaten ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit gefragt werden sollten, wie sie sich gewerkschaftlichen Forderungen gegenüber verhalten, ist diesmal von solchen Versuchen, mit Bundestagskandidaten ins Gespräch zu kommen, nichts zu hören gewesen. Auch andere Möglichkeiten, die Öffentlichkeit hinsichtlich der Kandidaturen von Gewerkschaftern zu informieren, diese Kandidaten in ihrem Wahlkampf zu unterstützen und den Aufruf „Wählt Gewerkschafter!“ populär zu machen, wurden nicht genutzt. Ja, die Enthaltensamkeit ging so weit, daß selbst die Gewerkschaftspressen über den Abdruck des DGB-Wahlaufrufs und einiger grundsätzlicher Artikel hinaus nur wenig dazutun, die Mitglieder über die eigenen Kandidaten zu unterrichten. Ausnahmen, wie etwa die Zeitung der IG Metall, die eine Seite mit Bildern und Lebensdaten von Kandidaten brachte, die dieser Gewerkschaft angehören, ändern leider an diesem Gesamtbild nichts.

222 Gewerkschafter im 4. Bundestag

Angesichts dieser hier skizzierten Umstände ist es eigentlich erstaunlich, in welcher Zahl dennoch gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete in den Bundestag gewählt wurden. Allerdings ist es nicht einfach, zu ermitteln, wie viele es wirklich sind. Die Berufsangaben in den vom Bundeswahlleiter veröffentlichten Kandidatenlisten geben darüber keine Auskunft, von den verhältnismäßig wenigen Fällen abgesehen, in denen als Beruf „Gewerkschaftssekretär“ oder ähnliches verzeichnet ist. Von den Parteien und ihren Fraktionen erfragt nur die SPD in einem parteiinternen Fragebogen die Gewerkschaftszugehörigkeit ihrer Abgeordneten, während CDU und FDP darüber keine offiziellen Feststellungen treffen. So waren viele eigene Ermittlungen, die Mithilfe der Landesbezirke des DGB sowie zahlreiche Rückfragen bei den Dienststellen der Parteien und den Abgeordneten selbst erforderlich, um einen bis auf wenige Zweifelsfälle annähernd zuverlässigen Überblick über die Gewerkschaftszugehörigkeit der Abgeordneten des 4. Deutschen Bundestages zu erhalten.

Diese Arbeit wurde dadurch erschwert, daß in den neuen Bundestag 133 Abgeordnete einziehen, die dem Parlament noch nicht angehörten. Von ihnen entfallen 57 auf die SPD, 48 auf die CDU/CSU und 28 auf die FDP. Bei jedem dieser „Neuen“ mußte erst seine gewerkschaftliche Zugehörigkeit erkundet werden. Für unseren Gesamtüberblick waren andererseits die Ermittlungen sehr nützlich, die wir bereits für den 3. Bundestag angestellt hatten. Auch für den 2. Bundestag konnte ein verhältnismäßig genaues Bild gewonnen werden, während für den 1. Bundestag nur ein ungefähres Ergebnis möglich war, da keinerlei Vorarbeiten vorliegen und für einen Teil der damaligen Abgeordneten die entsprechenden Angaben fehlen. Soweit in den nachfolgenden Zahlen Abweichungen gegenüber den vor vier Jahren veröffentlichten Ergebnissen⁹⁾ auftreten, sind sie auf inzwischen erhaltene weitere Informationen zurückzuführen. Insgesamt ergibt sich danach folgendes Bild:

9) K. Hirche: Gewerkschafter im Bundestag, Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 12/1957.

	1949	1953	1957	1961
Zahl der Abgeordneten einschl. Berlin	420	506	519	521
Gewerkschaftlich organisiert	115	194	202	222
davon: CDU/CSU	22	47	46	41
SPD	80	142	154	179
übrige Parteien	13	5	2	2
davon in DGB-Gewerkschaften	106	168	172	184
in anderen Gewerkschaften	9	26	30	38

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind von den 521 Abgeordneten des 4. Bundestages (einschl. Berlin) 222, also 42 vH, gewerkschaftlich organisiert, gegen 202 (knapp 39 vH) im 3. und 194 (= 38 vH) im 2. Bundestag. Auch wenn die für den 1. Bundestag angegebene Zahl noch etwas höher angenommen wird, ist doch deutlich, daß sich der Anteil der gewerkschaftlich Organisierten an der Gesamtzahl der Abgeordneten von Bundestag zu Bundestag sowohl absolut als auch relativ erhöht hat.

Als „gewerkschaftlich organisiert“ sind hier alle Abgeordneten erfaßt worden, die einer Gewerkschaft im Sinne des Tarifvertragsgesetzes angehören. Die im Beamtenbund organisierten Abgeordneten erscheinen daher nicht in der obigen Tabelle, da der Beamtenbund keine tariffähige Gewerkschaft ist. Hingegen sind in der Statistik — außer den DGB- und DAG-Gewerkschaftern — auch die in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung (CGB) und ihren Mitgliedsverbänden (Christliche Gewerkschaft Deutschlands — CGD —, Deutscher Handlungsgehilfen-Verband — DHV —, Verband weiblicher Angestellter — VWA —) sowie im Deutschen Journalisten-Verband (DJV) organisierten Abgeordneten erfaßt worden.

Die Verteilung der Gewerkschafter auf die drei noch im Bundestag vertretenen Parteien ist recht ungleichmäßig. 179, also fast vier Fünftel aller gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten, gehören der SPD an, 41, also knapp ein Fünftel, der CDU/CSU und 2 der FDP. Von den Mitgliedern der SPD-Fraktion sind damit 87 vH gewerkschaftlich organisiert; bei der CDU/CSU-Fraktion nur ein Sechstel.

Unter den 222 Gewerkschaftern befinden sich nur 20 Frauen, also knapp ein Zehntel. Damit ist ihr Anteil am „Gewerkschaftsflügel“^K des neuen Parlaments dennoch etwas günstiger als der Anteil der weiblichen Abgeordneten an der Gesamtzahl der Parlamentarier. Während von den 478 *männlichen* Abgeordneten des 4. Bundestages 202 und demnach rund zwei Fünftel, einer Gewerkschaft angehören, sind von den 43 *weiblichen* Abgeordneten 20, also 46 vH, gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören 17 der SPD und 3 der CDU/CSU an.

Schwacher CDU/CSU-Gewerkschaftsflügel

Die Tatsache, daß zwei Fünftel aller Abgeordneten des 4. Bundestages gewerkschaftlich organisiert sind, wird viele überraschen, die aus den bisherigen Veröffentlichungen meist nur Angaben über die Berufszugehörigkeit der Parlamentarier entnommen haben. Eine genauere Analyse ergibt, daß diese Zahl noch größer sein könnte, wenn von *allen* Parteien entsprechend dem Anteil der Arbeitnehmerstimmen gewerkschaftlich organisierte Kandidaten an aussichtsreicher Stelle aufgestellt worden wären. Das war bei der SPD in der Regel der Fall, bei der FDP nur in Ausnahmefällen und bei der CDU/CSU leider weniger als früher, obwohl es gerade diesmal im eigenen Interesse dieser Partei gelegen hätte, den Arbeitnehmerwählern ihnen genehme Kandidaten zu präsentieren.

So ist es verständlich, daß es der SPD in einer Anzahl von Wahlkreisen erstmals gelang, das Direktmandat zu erringen, weil sie gewerkschaftlich organisierte oder in der Gewerkschaftsbewegung führend tätige Männer und Frauen aufgestellt hatte. Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, dies ausführlicher zu beweisen. Hier mag als Beispiel genügen, daß im engeren Ruhrgebiet fast alle Wahlkreise von Gewerkschaftern gewonnen wurden, und alle drei Frankfurter Wahlkreise, die sowohl 1953 als auch 1957 an die CDU fielen und von so bekannten langjährigen Mitgliedern der CDU-Fraktion, wie Prof. *Böhm*, Minister *Wilhelmi* und *Peter Horn*, verteidigt wurden, an die Sozialdemokraten und Gewerkschafter *Birkelbach*, *Leber* und *Matthöfer* gingen. Auch die Volksaktienpropaganda und die kurz vor der Wahl erfolgte erneute Ankündigung weiterer Volksaktienpläne haben nicht vermocht, Bundesminister *Wilhelmi* das Direktmandat zu retten, das *Birkelbach* mit 11 000 Stimmen Vorsprung eroberte. Im Wahlkreis Übertaunus wurde der CDU-Abgeordnete Dr. *Martin* durch den 3. Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, *Gscheidle*, geschlagen. In mehreren Fällen haben die Wähler gleichzeitig auch den Spaltern der Gewerkschaftseinheit eine deutliche Absage erteilt, wie in Recklinghausen-Stadt, wo der Gründer der CGD, *Winkelheide*, von *Heinrich Auge* (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) geschlagen wurde.

Was die Wähler betrifft, so darf also wohl behauptet werden, daß sie Gewerkschaftskandidaten gegenüber aufgeschlossen waren. *Bei den für die Kandidatenaufstellung der CDU zuständigen Gremien war das leider nicht im erwünschten Umfang der Fall.* Die Zahl der CDU-Gewerkschafter ist im Bundestag seit 1953 ständig zurückgegangen. Bei der Kandidatenaufstellung zum 4. Bundestag hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, diese Entwicklung zu ändern. Sie ist nicht genutzt worden. Eine Überprüfung der Kandidatenlisten hat zwar ergeben, daß außer den 42 gewählten CDU-Gewerkschaftern noch weitere 34 in den Listen standen, von denen 19 DGB-Gewerkschaften, 11 der CGD und 4 der DAG angehörten. Bei dem größten Teil davon handelt es sich aber um ausgesprochene Zählkandidaten, die nur auf den Landeslisten und dort nur unter „ferner liefern“ erschienen. In einigen Fällen wurde ihnen ein unsicherer Wahlkreis übertragen, ohne daß eine Rückversicherung auf der Landesliste erfolgte. In anderen Fällen wurden die Kandidaten für das Direktmandat zwar auch in die Landesliste aufgenommen, aber an Plätzen, die keineswegs als sicher gelten konnten. Auf diese Weise kam es dazu, daß 7 bewährte CDU-Gewerkschafter, die schon dem 3. Bundestag (4 davon auch schon dem 2. Bundestag) angehört hatten, ihr Mandat einbüßten und dem ohnehin schwachen Arbeitnehmerflügel ihrer Partei verlorengingen. Es handelt sich hierbei um die Abgeordneten *Erwin Häußler* (CGD), *Arthur Jahn* (DAG), *Caspar Krüger* (ÖTV), *Willy Lulay* (ÖTV), *Georg Schneider* (DAG), Dr. *Storm* (IG Bergbau) und *August Weimer* (IG Bau).

Es ist nicht anzunehmen, daß der Arbeitnehmerflügel der CDU auf diese Männer leichten Herzens verzichtet, zumal es Kräfte sind, die — so wie es die Wahlauftrufe des DGB wiederholt forderten — durch ihre Taten bewiesen haben, daß ihnen das Wohl „der Arbeitnehmer am Herzen liegt. Das sei hier auch für die Gewerkschaftsabgeordneten gesagt, die nicht dem DGB angehörten. Auch wer es als falsche und ungerechtfertigte Entscheidung ansehen mußte, als *Häußler* den DGB verließ und zur CGD ging, wird doch bedauern, daß eine Potenz wie er dem Bundestag nicht mehr angehört. Bei *Jahn* handelt es sich um den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse.

Wenn eine Partei verdiente Männer wie die Genannten sowie andere qualifizierte Bewerber aus DGB-Gewerkschaften so schlecht plazierte, daß sie nicht zum Zuge kommen, wenn diese Erscheinung ferner nicht nur in einem Landesverband, sondern in mehreren festzustellen ist (in Nordrhein-Westfalen wie in Baden-Württemberg, in Hessen wie in Niedersachsen), dann ist es wohl nicht abwegig, daraus zu schließen,

daß sich die DGB-Gewerkschaften und ihre aktiven Gewerkschafter in maßgebenden Kreisen der CDU keiner allzu großen Beliebtheit erfreuen. Diese Erfahrung hat leider auch der 2. Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, *Josef Distel*, machen müssen, der auf der CDU-Landesliste von Nordrhein-Westfalen ziemlich als Schlußlicht auf den 91. Platz gesetzt wurde. Diese Behandlung eines maßgebenden Gewerkschafters, der sich für eine Kandidatur zur Verfügung stellte, muß als eine Brückierung der Gewerkschaften selbst empfunden werden.

In Kreisen der CDU ist während der letzten Jahre dem DGB wiederholt vorgeworfen worden, daß er bei innergewerkschaftlichen Wahlen angeblich zu wenig auf die „christlichen Kollegen“ Rücksicht nehme. Hier nun hat sich gezeigt, daß die CDU offenbar selbst nicht gewillt ist, eben diese einheitsgewerkschaftlich organisierten christlichen Kollegen (deren Rückenstärkung sie mit der Kritik am DGB anstrebte) in ihren eigenen Reihen so zu fördern, wie es eine Partei tun müßte, die nicht in den Ruf geraten will, gewerkschaftsunfreundlich zu sein. Gesamtgewerkschaftlich gesehen ist es jedenfalls bedauerlich, daß der Gewerkschaftsflügel der CDU durch die geschilderten Umstände eine weitere Schwächung erfahren hat.

Zwei „liberale“ Gewerkschafter

Was die FDP betrifft, so kann sie erstmals darauf hinweisen, daß auch zwei Mitglieder ihrer Fraktion gewerkschaftlich organisiert sind, und zwar der Diplomvolkswirt *Werner Mertes*, Stuttgart (DAG), und der Maschinenbauingenieur *Alfred Ollesch*, Recklinghausen (IG Bergbau). Es liegt auf der Hand, daß es eine liberale Partei, die soziologisch so zusammengesetzt und programmatisch so ausgerichtet ist wie die FDP, nicht leicht hat, Gewerkschafter für ihre Ziele zu interessieren, da diese zweifellos häufig mit wichtigen Arbeitnehmerinteressen kollidieren. Immerhin kann sie auf einen gewissen, wenn auch kleinen Bestand an gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern hinweisen, der sich vornehmlich aus der Angestellten- und Beamtenschaft, dem öffentlichen Dienst und dem Journalismus rekrutiert, während organisierte Arbeiter die Ausnahme sind.

Im Hinblick auf die erklärte Wahlabticht, zur „dritten Kraft“ werden zu wollen, hatte die Führung der FDP schon seit längerem Versuche gemacht, auch in breiteren Schichten der Arbeitnehmerschaft Fuß zu fassen. Wie schon erwähnt, wurde auch in den bundesoffiziellen Wahlveranstaltungen der FDP vermieden, die Gewerkschaften anzugreifen. Als im Sommer dieses Jahres eine Vorstandssitzung des „Weltbundes freier Arbeitnehmervereine“ in Bonn stattfand, gab die FDP-Führung zu erkennen, daß sie versuchen wolle, zu ihren gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern in ein engeres Verhältnis zu kommen. Verschiedentlich wurde auch die Absicht geäußert, Gewerkschafter als Wahlkandidaten aufzustellen.

Diese an sich löbliche Absicht ist allerdings nur in sehr geringem Maße in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Soweit überhaupt Kandidaten in den Listen erscheinen, von denen eine Gewerkschaftszugehörigkeit angenommen werden könnte, waren sie so ungünstig plaziert, daß ein Erfolg nicht zu erwarten war. Auch die beiden oben erwähnten „liberalen“ Gewerkschafter haben es nur dem Wahlauftrieb zu danken, den die FDP erfuhr, daß sie über die Landesliste in den Bundestag kamen.

Schon diese Ausführungen über die der CDU und der FDP angehörenden Gewerkschafter haben erkennen lassen, daß bei den 222 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten keineswegs von einem einheitlichen „Block“ gesprochen werden kann. Dies wird noch deutlicher, wenn wir nunmehr noch untersuchen, welchen Gewerkschaften diese Abgeordneten im einzelnen angehören.

184 DGB-Gewerkschafter in Bonn

Von den 222 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des 4. Bundestages gehören 184 DGB-Gewerkschaften an, 18 den Verbänden des CGB, 15 der DAG und 5 dem DJV; die Zahl der DJV-Mitglieder des Bundestages beträgt tatsächlich 17, jedoch handelt es sich bei 12 von ihnen um solche Abgeordnete, die sowohl in einer DGB-Gewerkschaft (meist in der Gewerkschaft Druck und Papier) als auch im Deutschen Journalistenverband organisiert sind. Sie dürfen nicht doppelt gezählt werden und erscheinen in unserer Tabelle — dem Schwergewicht ihrer Tätigkeit entsprechend — bei den DGB-Gewerkschaften. Andererseits haben wir auch die der Deutschen Journalisten-Union angehörenden 15 Abgeordneten nicht gesondert ausgewiesen, da die Union der Gewerkschaft Druck und Papier angehört, die insgesamt 16 Bundestagsabgeordnete zu Mitgliedern zählt. Die Gilde der Journalisten — vermehrt noch um einige Nichtorganisierte — ist jedenfalls recht stattlich im neuen Bundestag vertreten.

Außer Doppelmitgliedschaften bei der Deutschen Journalisten-Union und dem DJV wurde noch in einigen weiteren Fällen festgestellt, daß Abgeordnete „doppelt“ organisiert sind. So wird beispielsweise der CDU-Abgeordnete *Horn* sowohl von der DAG als auch von der CGD als ihr Mitglied bezeichnet. In einem Falle soll ein Abgeordneter sogar in drei Gewerkschaften (DGB, DAG und DJV) Mitglied sein.

Eine bemerkenswerte Entwicklung hat die CDU-Fraktion hinsichtlich ihrer dem CGD angehörenden Abgeordneten zu verzeichnen gehabt. Als der 3. Bundestag seine Arbeit begann, waren erst 5 der CDU-Abgeordneten in der CGD, 2 im VWA und einer im DHV organisiert. Im Laufe der Legislaturperiode verließ jedoch eine Anzahl bisher im DGB organisierter Abgeordneter ihre Gewerkschaft und trat der CGD bei, so daß diese Gruppe in der CDU-Fraktion schließlich zahlenmäßig fast ebenso stark war wie die Gruppe der DGB-Gewerkschafter.

Das war ganz offensichtlich eine Fehlentwicklung; denn diese Abgeordneten konnten — soweit sie als Gewerkschafter handelten — allenfalls für die etwa 150 000 Mitglieder sprechen, die von dem CGB als bei ihm organisiert angegeben werden, während sich die DGB-Abgeordneten der CDU auf das Vertrauen von über 6 Millionen Gewerkschaftern berufen durften. Die CDU wäre gut beraten gewesen, wenn sie diese Entwicklung bei den Wahlen zum 4. Bundestag wenigstens einigermaßen korrigiert hätte. Das ist nicht geschehen. *Vielmehr ist deutlich zu erkennen, daß dem CGD-Flügel bewußt günstige Kandidatenstellen eingeräumt wurden.* Wenn wir in einem früheren Abschnitt davon sprechen mußten, daß von der CDU *insgesamt* zuwenig gewerkschaftlich organisierte Kandidaten an aussichtsreicher Stelle aufgestellt wurden, so gilt das nicht in gleichem Maße für die der CGD angehörenden Kandidaten. Von dem Fall *Haussier* abgesehen, sind vielmehr alle maßgeblichen Vertreter der CGD so plaziert worden, daß sie nun erneut im Bundeshaus sitzen. Diese offenkundige Parteinahme der CDU für die gewerkschaftliche Splittergruppe verrät mehr über die wirkliche Einstellung maßgeblicher Parteigremien der CDU zur Einheitsgewerkschaft als viele noch so schöne Reden.

Nur 25 hauptamtliche Gewerkschafter

Die Vorstellung, daß 222 gewerkschaftlich Organisierte im Bundestag sitzen, mag manchem unbehaglich sein, der daraus schlußfolgert, dieser „Machtblock“ würde gegenüber Regierung und Parlament alles durchsetzen können, was er wolle. Bereits die bisherige Analyse dürfte gezeigt haben, daß dies keineswegs der Fall ist. Die Tatsache allein, daß ein Abgeordneter das Mitgliedsbuch einer Gewerkschaft in der Tasche hat, sagt noch nichts darüber aus, wie er sich im Bundestag im Einzelfall gegenüber gewerkschaftlichen

Forderungen und innerhalb seiner Fraktion verhält. Im übrigen ist Gewerkschafter und Gewerkschafter nicht dasselbe, haben wir doch gesehen, daß sich die 222 Organisierten auf vier Verbände (DGB, DAG, CGB, DJV) verteilen, die in bestimmten Fragen recht unterschiedlicher Meinung sind, so daß von einem „einheitlichen Block“ keine Rede sein kann.

Auch innerhalb ein und derselben Fraktion können im konkreten Fall verschiedene gewerkschaftliche Auffassungen um ihre Anerkennung ringen. So mag es insbesondere innerhalb des Arbeitnehmerflügels der CDU nicht immer leicht sein, die Ansichten der DGB- und der CGB-Vertreter unter einen Hut zu bringen. Noch schwieriger aber dürften insbesondere dann, wenn es sich um Grundsatzfragen handelt, interfraktionelle Verständigungen zwischen Gewerkschaftern verschiedener Gewerkschaftsrichtungen sein.

Nun wären aber auch die 184 im DGB organisierten Abgeordneten eine stattliche Schar, die immerhin fast ein Drittel aller Abgeordneten umfaßt. Aber auch sie ist kein einheitliches Gebilde, da Herkunft und gewerkschaftliche Bindung der einzelnen Parlamentarier nicht dieselben sind — ganz abgesehen davon, daß sie auch verschiedenen Parteien angehören.

Mit Ausnahme der Gewerkschaften *Kunst* und *Leder* sind alle dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften durch einen oder mehrere Abgeordnete im neuen Bundestag vertreten (in Klammern jeweils die Vergleichszahlen aus dem 3. Bundestag). Weitaus an der Spitze steht wiederum die *Gewerkschaft ÖTV*, in der 72 (64) Abgeordnete organisiert sind. An zweiter Stelle folgt die *IG Metall* mit 27 (22) Abgeordneten, an dritter *HBV* mit 19 (17) und an vierter *Druck und Papier* mit 16 (16) parlamentarischen Kollegen. Als nächste schließen sich an die Gewerkschaft *Erziehung und Wissenschaft* mit 13 (9), *IG Bergbau* 6 (9), *IG Bau* 5 (8), *IG Holz* 5 (5), *IG Chemie* 5 (4), *Nahrung — Genuß — Gaststätten* 5 (4), *Gewerkschaft der Eisenbahner und IG Textil — Bekleidung* je 3 (je 3), *Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft* mit 3 (2) und *Deutsche Postgewerkschaft* mit 2 (2) Abgeordneten.

Eine erhebliche Anzahl dieser Kollegen hat nur eine mehr oder minder lose Verbindung zu ihrer Gewerkschaft und zum DGB. Nur ein Teil übt noch ehrenamtliche Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung aus. Die Zahl der hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre ist verhältnismäßig gering und hat sich gegenüber dem letzten Bundestag vermindert. Insgesamt sind 25 Abgeordnete hauptberuflich für die Gewerkschaften tätig. Davon entfallen 21 auf die SPD und 4 auf die CDU, davon 2 CGD-Funktionäre, 1 DAG-Funktionär und 1 DGB-Funktionär (Kollege *Josef Maier*, Mannheim). Während dem 3. Bundestag noch 25 hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre aus DGB-Gewerkschaften angehörten, sind es jetzt nur noch 23, von denen 22 zur SPD-Fraktion zählen und einer der CDU-Fraktion angehört.

Zwei der „Hauptamtlichen“ DGBer sind Gewerkschaftsvorsitzende (*Leber/IG Bau* und *Seibert/GdED*), vier gehören den Vorständen ihrer Gewerkschaft an (*Arendt/Bergbau*, *Gscheidle/Post*, Frau *Kipp-Kaule/Textil* und *Michels/Metall*), während es sich bei den übrigen in der Regel um Gewerkschaftssekretäre handelt.

Entgegen den in der Öffentlichkeit vielfach anzutreffenden Vorstellungen ist der „Gewerkschaftsblock“ im Bundestag also nur verhältnismäßig wenig von hauptamtlichen Funktionären durchsetzt, so daß das hier und da aufscheinende Phantom einer großen Masse von Gewerkschafts-Abgeordneten, die willig den Beschlüssen einer Gewerkschaftszentrale folgt, sich allein schon im kühlen Wind dieser Tatsache verflüchtigen muß. Der Rückgang und geringe Anteil der Hauptamtlichen ist einerseits darauf zurückzuführen, daß einige bewährte Kollegen diesmal — sei es aus Altersgründen (*Heinrich Sträter*, Metall), sei es aus Arbeitsüberlastung (*Carl Stenger*, Post) — nicht wieder kandidiert haben und andere auf Kandidaturen verzichteten, weil sie eine Vernachlässi-

gung ihrer gewerkschaftlichen Arbeit befürchteten. Tatsächlich ist die Freistellung eines „Hauptamtlichen“ für eine parlamentarische Tätigkeit ein nicht immer reibungslos zu lösendes Problem. Es ist durchaus verständlich, wenn etwa in einem Landesbezirk nachteilige Rückwirkungen auf die gewerkschaftliche Aktivität befürchtet werden, wenn außer dem Ersten auch der Zweite Landesbezirksvorsitzende parlamentarisch tätig wird. Andererseits besteht kein Zweifel, daß die parlamentarische Mitarbeit von Hauptamtlichen für die Gewerkschaftsbewegung besonders wertvoll sein kann.

Wie schon dem dritten, so gehört auch dem vierten Bundestag kein Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes an. In keiner Zeit ist die sich darin abzeichnende Trennungslinie zwischen Parteien und Gewerkschaften so deutlich sichtbar geworden. Das dürfte den DGB aber kaum davor bewahren, daß ihm bei passender Gelegenheit dennoch wieder eine Verletzung der „parteipolitischen Neutralität“ und Unabhängigkeit vorgeworfen wird.

Große Aufgaben warten

Es ist in dieser ersten gewerkschaftlichen Analyse des Wahlganges nicht möglich, die Frage zu vertiefen, welche Wege beschritten und welche Methoden angewendet werden sollten oder könnten, um die große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten im Interesse der gewerkschaftlichen Forderungen und zum Wohle der Arbeitnehmer zu aktivieren. Denn natürlich kommt es nicht auf die Zahl der Gewerkschafts-Abgeordneten allein an, sondern darauf, ob und wie sie ihr verantwortungsvolles Amt im Bundestag ausüben. Wir wissen, daß auch dem dritten Bundestag schon eine recht große Fraktion von Gewerkschaftern angehörte. Dennoch konnte sie nicht verhindern, daß — wie es im Wahlaufuf 1961 heißt — „wesentliche Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten . . . leider gar nicht oder nur unzureichend erfüllt“ wurden. Der neue Bundestag hat gerade deshalb auf den Gebieten, die den Gewerkschafter bewegen, besonders große Aufgaben zu lösen. Ob und wie ihm das gelingt, wird wesentlich von dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten abhängen. Was DGB und Gewerkschaften tun können, um „ihre“ Abgeordneten zu stützen und die gewerkschaftliche Parlamentsarbeit zu fördern, sollte wohlüberlegt und nachdrücklich geschehen.